



# SIELING

RECHTSANWALTSKANZLEI

---

## Vergütungsvereinbarung

zwischen der Rechtsanwaltskanzlei Sieling,  
Klingenderstraße 5, 33100 Paderborn – Gurlittstraße 24, 20099 Hamburg  
im Folgenden - **Kanzlei** -

und

Name/Firma des Mkten + Anschrift des Mkten  
im Folgenden - **Auftraggeber** -

wird in Sachen

wegen

folgendes vereinbart:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die außergerichtliche Beratung und Tätigkeit der Kanzlei eine Vergütung in Höhe von

**240,00 Euro netto**  
**(zzgl. 19 % Mehrwertsteuer)**

pro Stunde zu zahlen.

**Die angefallenen Stunden werden nach angefangenen 10- Minuten-Takten abgerechnet. Auslagen (insb. Portokosten), Reisekosten und dergleichen sind daneben gem. RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) gesondert zu zahlen.**

Tage- und Abwesenheitsgelder werden nicht in Rechnung gestellt. Die Abwesenheit wird nach Stundenvergütung berechnet. Bei Tätigkeit außerhalb der Kanzlei beginnt die Zeit mit dem Verlassen der Kanzlei und endet mit der Rückkehr in die Kanzlei; Wartezeiten bei Behörden oder Gerichten sind eingeschlossen. Diese Vergütungsvereinbarung betrifft nur die außergerichtliche Beratung und Vertretung als solche. Bei darüber hinaus gehender Tätigkeit (gerichtlicher Tätigkeit) werden die gesetzlichen Gebühren- und Auslagentatbestände einschließlich der Umsatzsteuer des RVG in Rechnung gestellt. Diese richten sich dann nach dem Gegenstandswert gem. § 13 RVG.

Die außergerichtliche Vergütung wird auf später anfallende Gebühren nicht angerechnet. Erstattungsansprüche gegen Dritte beschränken sich - unabhängig von dieser Vergütungsvereinbarung - auf die gesetzlichen Gebühren. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.

Soweit die Rechtsanwälte im Verlaufe des Mandats Kosten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen etc., sind diese vom Auftraggeber auf Anforderung zu erstatten. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung fällig.

Weiter gelten die folgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen:

1. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte und ihrer Erfüllungsgehilfen wird für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf einen Höchstbetrag von 1.000.000,- Euro für jeden Schadensfall beschränkt. Dies gilt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte

- Schäden. Auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers kann auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
2. Verpflichtungen aus dem Auftragsverhältnis sind grundsätzlich am Kanzleiort zu erfüllen.
  3. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
  4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, Gerichtsort ist Paderborn o. Hamburg. Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

Wir weisen darauf hin, dass bei der **Kommunikation per E-Mail**, soweit nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten die Verschlüsselung gewünscht wird, sowohl diese als auch Anhangdateien grundsätzlich unverschlüsselt an den Mandanten oder Dritten (z.B. Rechtsschutzversicherern, Gerichten, Gegnern) übersandt werden. Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie eine verschlüsselte E-Mail Kommunikation wünschen.

**Datenschutz:**

- (Bitte kreuzen Sie an, wenn Sie die Kommunikation via E-Mail unverschlüsselt wünschen.)**  
Die Kanzlei ist berechtigt die Korrespondenz im Rahmen des Mandatsverhältnisses mit dem Auftraggeber und Dritten per E-Mail zu führen. Diesbezüglich entbindet der Auftraggeber die Kanzlei von der berufsrechtlichen Schweigepflicht.

**Referenzen:**

- Die Kanzlei ist berechtigt, Sie als Referenzkunden auf der Homepage [www.kanzlei-sieling.de](http://www.kanzlei-sieling.de) und im Rahmen von Mandatsanfragen mündlich zu benennen. Hierbei werden wir lediglich Ihren Namen und den Gegenstand der Beratung bzw. unserer Tätigkeit (z.B. Shopberatung, Abwehr von Abmahnungen, Anmeldung von Schutzrechten, Datenschutzbeauftragung, das betroffene Rechtsgebiet (Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Datenschutzrecht, IT-Recht etc.) schildern. Einzelheiten zu der Beratung, insbesondere Geschäftsgeheimnisse etc. werden dabei selbstverständlich nicht erwähnt.
- Der Auftraggeber wünscht seinerseits eine Nennung der Kanzlei. Hier können wir Ihnen auf Anfrage ein Logo zur Verfügung stellen.

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
Rechtsanwältin

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber